

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rdn.
Inhaltsverzeichnis.....	IX	
Abbildungsverzeichnis .....	XXXI	
Aufsätze .....	XXXIII	
Kommentare und Monografien .....	XLIX	
Festschriften, Dissertationen .....	LIII	
Abkürzungen .....	LV	
1. Mengenänderung: Ausführungsmengen ändern sich zufällig, Leistungsinhalte bleiben gleich .....	1	1
1.1 Strukturübersicht, Voraussetzungen für die Anwendung .....	8	8
1.1.1 Mengenabweichung bis 10 %: Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung noch nicht ernstlich gestört .....	8	8
1.1.2 Interessenlagen .....	12	14
1.1.3 Mengenänderung muss „zufällig“ sein .....	12	16
1.2 Mengenminderung größer 10 %: Neuer Einheitspreis immer größer .....	15	21
1.2.1 Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten .....	17	25
a. Anhebung des Einheitspreises durch vollständig zu erhaltende Gemeinkosten .....	17	25
b. Besonderheit bei den Kosten der Baustelleneinrichtung .....	18	26
c. OLG Schleswig „Mehrmenge, AGK“ entgegen: Allgemeine Geschäftskosten werden regelmäßig umsatzabhängig kalkuliert .....	18	27
1.2.2 Wagnis + Gewinn gehört in den neuen Einheitspreis .....	19	28
a. Anderweitigen Erwerb gibt es an der Stelle von zufälligen Mengenminderungen praktisch nicht .....	21	31
b. Herausrechnen des „W“-Anteils aus „Wagnis + Gewinn“ unzulässig .....	22	32
c. W + G nicht berücksichtigungsfähig, weil umsatzabhängig kalkuliert? .....	23	33
d. BGH „Mengenminderung VI, Verwertungserlös“: Störung eines vertraglichen Austauschverhältnisses (Äquivalenz) durch Rechtsprechung zementiert? .....	23	34
1.2.3 Berechnung: Der neue Einheitspreis .....	26	36
a. Erhöhungsmechanismus visualisiert .....	26	38
b. Formel .....	27	39
c. Sonderfall „Nullposition“: Wenn eine Leistungsposition vollständig entfällt .....	28	42
c.1 Kein Fall von (Teil-)Kündigung .....	29	43
c.2 BGH „Mengenänderung IV, Nullposition“: Eine Regelungslücke wird geschlossen .....	32	47
c.3 Berechnung des Preises einer Nullposition .....	33	49
1.2.4 Evaluation: Einzelkosten bei relevanter Mengenminderung in Ausgleichsmechanismus mit einbeziehen .....	34	50
a. Für Unterdeckungen bei den Einzelkosten infolge von Mengenminderung gibt es beachtliche Beispiele .....	34	50
b. Vertragsauslegung, die mehr als Ausgleich nur der Deckungsbeiträge zulässt? .....	36	51
c. Nicht-besser- und Nicht-schlechter-Stellung des Auftragnehmers in § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B konsequent umsetzen .....	36	52

1.3	Mengenmehrung größer 10 %: Neuer Einheitspreis kleiner oder größer	38	54
1.3.1	Vorrang der Verständigung	39	56
1.3.2	Regeln für die Bildung des neuen Preises	39	57
a.	Neutraler 10 %-Bereich, Verlangen, gespaltener Einheitspreis	39	57
b.	BGH „Mengenänderung V, tats. Kosten“: Primat der Nicht-besser- und Nicht-schlechter-Stellung wird umgesetzt	41	60
b.1	§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B regelt nicht das Wie einer neuen Preisbildung	43	63
b.2	Von der Auftragskalkulation losgelöste Bildung des neuen Preises	44	64
b.3	Was lässt tatsächliche Kosten „erforderlich“ sein?	45	66
b.4	Kostenänderung durch Mengenerhöhung keine Bedingung für Anspruch?	45	67
c.	Vergrößerungs- und Verkleinerungstendenzen bei der Bildung des neuen Einheitspreises	47	71
d.	Baustellengemeinkosten und „angemessene Zuschläge“	48	72
d.1	Aus Ursache Mengenerhöhung keine Veränderung der BGK nachweisbar	49	74
d.2	Aus Ursache Mengenerhöhung Veränderung der Bauzeit und darüber der BGK nachweisbar	51	76
d.3	Neuer Einheitspreis insbesondere durch BGK höher oder niedriger	51	77
1.3.3	Berechnung: Neuer Einheitspreis	52	78
a.	Unterschied der Preislösungen für relevante Mehrmenge in der Sicht des BGH auf § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B und für BauSoll-Modifikation nach § 2 Abs. 5 VOB/B	53	79
b.	Positionsübergreifender Ausgleich von Über- und Unterdeckungen	55	82
1.4	Mengenerhöhung kann Behinderung auslösen	56	83
1.4.1	Bauzeitverlängernder Einfluss auf neuen Preis verlangt in der Regel konkret bauablaufbezogenen Nachweis der Bauzeitverlängerung	57	84
1.4.2	Verkürzung der Bauzeit durch große Mengeminderungen unter einer Position?	59	86
1.5	Ausgleichsberechnung: Über- und Unterdeckungen in Schlüsselumlagen ausgleichen	60	87
1.5.1	Erhöhung bei anderen Ordnungszahlen	62	89
a.	Regelmäßig kein Ausgleich der Baustellengemeinkosten	63	92
b.	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn	64	95
c.	Ausgleich in Formeln ausgedrückt	66	96
1.5.2	Ausgleich in „anderer Weise“	67	100
a.	Nachtragsleistungen	67	101
b.	„Quasi“-Einzelkosten nicht am Ausgleich beteiligt	68	104
c.	Sonderpositionen in der Ausgleichsberechnung	68	105
1.5.3	Evaluation: BGH „Mengenänderung II“ und Systembruch – Über die Vernachlässigung eines Ungleichgewichts in der Deckung der Schlüsselumlagen	69	106
1.6	Abhängige Positionen	73	110
1.7	Abrechnung mit exorbitant überhöhten bzw. mischkalkulierten Einheitspreisen	74	111
1.7.1	Einheitspreise mit wucherähnlichem Missverhältnis zur Bauleistung sind unwirksam	75	112
a.	BGH „Spekulativ überhöhter EP“: 800-fach überhöhter Einheitspreis	75	113

a.1	OLG Jena „Spekulativ überhöhter EP“ nach Zurückverweisung: für Spekulation auf Mengenerhöhung und Sittenwidrigkeit (angeblich) keine objektiven Anhaltspunkte .....	78	120
a.2	BGH „Spekulativ überhöhter EP“ nach erneuter Vorlage – Es bleibt dabei: 800-fache Überhöhung ist sittenwidrig .....	79	122
b.	BGH „Mengenänderung III, Störung Geschäftsgrundlage“: ausnahmsweise Störung der Geschäftsgrundlage anwendbar; 40-fach überhöhter Einheitspreis .....	80	124
c.	Fazit: Spekulationen auf Mengenerhöhungen weiterhin nicht zu verhindern .....	83	127
1.7.2	Mischkalkulation .....	84	128
a.	BGH in „Mischkalkulation, Rudower Höhe“ .....	84	129
b.	Wie wird Mischkalkulation angelegt? Wie funktioniert sie? .....	84	130
c.	Mischkalkulation lebt von Mängeln bei den Vordersätzen .....	86	132
2.	Änderungen des BauSoll nach VOB/B und BGB: Vereinbarte Leistungen werden anders oder zusätzlich ausgeführt .....	89	1
2.1	Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>mit</i> Anordnung des Auftraggebers .....	97	9
2.1.1	BauSoll – oder: Was der Auftragnehmer nach dem Vertrag an Menge und Qualität schuldet und unter welchen Umständen er es schuldet .....	101	12
a.	Ausgangsfrage für jeden Nachtrag .....	101	12
b.	Begriff „ <i>BauSoll</i> “ als bereichernde plastisch Inhalt gebende Wortschöpfung willkommen .....	101	13
c.	Leistung nach Art und Umfang vom Vertrag bestimmt .....	103	19
d.	Vertragsauslegung: Grundzüge .....	105	23
d.1	Grundregeln, u.a. Treu und Glauben – oder: „ <i>Treue-</i> <i>und Glaubensbekenntnis</i> “ der Vertrags- und Nachtragspartner .....	105	24
d.2	Objektiver Empfängerhorizont .....	106	25
d.3	Wortlaut der Erklärung, Umstände des Einzelfalls, sinnvolles Ganzes etc. ....	107	26
e.	Lösung von Widersprüchen mit Rangfolgeregel .....	108	27
f.	BGH „Text contra Plan“: Widerspruch zwischen Text und Plan, Vorrang des Konkreteren .....	108	28
2.1.2	Vier Anspruchsvoraussetzungen .....	111	32
a.	Erste Anspruchsvoraussetzung: BauSoll muss geändert oder erweitert sein .....	112	32
a.1	Erkennbar unklare Leistungsbeschreibung, Globalelement .....	114	37
(1)	BGH „Wasserhaltung I“ und „Wasserhaltung II, 1. Teil“: Es werden Maßstäbe gesetzt .....	115	38
(2)	BGH „Bistro“: Auftragnehmer trägt nicht das Risiko von Entwurfsänderungen des Auftraggebers .....	117	42
(3)	BGH „Wasserhaltung II, 2. Teil“: Schadensersatz bei unklarer Leistungsbeschreibung? .....	120	47
(4)	BGH „Kammerschleuse“: Funktionale Leistungsbeschreibung ist zulässige Form der Vertragsgestaltung .....	122	52

(5)	BGH „Großflächenschalung“: Unter anderem zur Frage, wie tief der Bieter die Leistungsbeschreibung prüfen muss .....	125	58
(6)	Fazit: Erkannte und erkennbare Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung gefährden Nachtragschance! .....	130	67
a.2	Baugrund tritt anders als erwartet in Erscheinung – Unterfall von BauSoll-Modifikation.....	132	69
(1)	Echtes Baugrundrisiko .....	133	70
(2)	Hinweispflicht bei erkannten und erkennbaren Beschreibungsmängeln.....	134	72
(3)	Rechtsfolgen unter weiteren Voraussetzungen .....	135	75
b.	Zweite Anspruchsvoraussetzung: Auftraggeber muss abweichenden Willen erklären; ferner zur Frage, ob es bauzeitliche Anordnungsrechte nach § 1 Abs. 3 VOB/B gibt .....	140	85
b.1	Mit Vereinbarung der VOB/B Vertrag gewordenes Anordnungsrecht.....	140	86
b.2	Gesetzliches Anordnungsrecht.....	144	94
b.3	Formen der Anordnung.....	145	95
(1)	Konkludente Anordnung.....	145	96
(2)	Stillschweigende Anordnung.....	147	98
(3)	Auftraggeber macht sich Vorschlag des Auftragnehmers zu eigen .....	149	102
(4)	Klare und beweisbare Äußerung des Auftraggebers bevorzugen.....	149	103
b.4	„Andere“ Anordnungen zu BauUmständen, insbesondere: bauzeitliche Anordnung .....	150	104
(1)	Meinungen über Rechtsfolge bauzeitlicher Anordnungen des Auftraggebers gehen auseinander.....	152	108
(2)	Einführung bzw. Klarstellung des Auftraggeberrechts zur bauzeitlichen Anordnung würde Grundproblem der Praxis nicht lösen .....	155	115
(3)	Pflichtverletzungen wie Planlieferverzögerungen sind keine bauzeitlichen „anderen“ Anordnungen i.S. des § 2 Abs. 5 VOB/B .....	158	121
b.5	Bauzeitliche Anordnung, die tatsächlich Abhilfe-/Aufholanweisung ist.....	160	125
(1)	Wenn der Auftraggeber eine Abhilfeanweisung gibt .....	160	126
(2)	Änderungsdokumentation: Risiko kann zur (Durchsetzungs-) Chance werden, wenn systematisch richtig und ausreichend dokumentiert wird .....	161	128
b.6	Anordnung ohne Änderung des BauSoll – oder: Anordnungen zur Vertragserfüllung begründen keinen zusätzlichen Vergütungsanspruch .....	161	129
b.7	Anordnungsrechte sowohl unter Einheitspreis- als auch unter Pauschalvertrag.....	163	133
c.	Dritte Anspruchsvoraussetzung: Anordnung zur BauSoll-Modifikation muss dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sein .....	163	134

d. Vierte Anspruchsvoraussetzung im Zweifel: Anzeige des Vergütungsanspruchs vor Ausführungsbeginn .....	165	137
2.2 Rechtsfolge: Preisanpassung; dabei zur Frage des monetären Maßstabs .....	170	146
2.2.1 Parteienwille hat Vorrang .....	173	147
2.2.2 Klassische Preisfortschreibung durch Ableitung des Nachtragspreises aus Auftragskalkulation unter Beibehaltung des Vertragspreisniveaus – herrschende Meinung für die VOB/B (2016 und vorangehende) .....	175	148
a. Beibehaltung des ursprünglichen Kostendeckungsniveaus, eine Form von willkommener Preisbindung zwar, zugleich aber mit dem Risiko der Entfesselung von internem Gewinn/Verlust .....	175	148
b. <i>Korbion'sche</i> Preisformel: Sogenannte vorkalkulatorische Kosten in der „ <i>Klassik</i> “ maßgebend, nicht Ist-Kosten .....	178	152
c. BGH „Preisbildung I, vorkalkulatorisch“ im Jahr 1996 zur Bindung des Nachtragspreises an die Urkalkulation .....	179	154
d. Motiv: Schutzbedürfnis beider Partner in einem Vertrag, der Anordnungen zu nachträglichen Änderungen am BauSoll ermöglicht .....	181	157
e. Vergleichbare Leistungen als Fortschreibungsmaßstab .....	182	158
f. „ <i>Besondere Kosten</i> “ der Zusatzleistung .....	182	159
g. Beispiel: Fortschreibung eines Preisfaktors; Unterschied zwischen Vergütung und Schadensersatz .....	183	161
h. Preisnachlass bestimmt Kostendeckungsniveau mit .....	185	164
i. Urkalkulation, Angebots- und Auftragskalkulation .....	188	170
i.1 Zur Auftragskalkulation weiterentwickelte Angebotskalkulation kann Urkalkulation sein .....	188	170
i.2 Öffnung der Urkalkulation .....	188	171
i.3 Analoge Kalkulation – oder: Wenn keine oder keine hinreichend transparente Urkalkulation vorhanden ist .....	190	175
2.2.3 Widerstand gegen die „ <i>Korbion-Klassik</i> “: Zweifel am Fortschreibungsverständnis der VOB/B mit Vertragspreisniveau verdichten sich seit Beginn des Jahrhunderts .....	194	182
a. In die Geschichte der Zweifel an der linearen Preisfortschreibung zurückgegangen .....	195	183
b. Ideen und Vorschläge in der Diskussion .....	197	188
b.1 Vorschlag von <i>Vygen</i> : Wo das Regime der tatsächlich erforderlichen Kosten des späteren Gesetzes seine Wurzeln hat .....	198	189
b.2 Bereinigte Preisfortschreibung: Überhöhte Preise im Nachtragskontext nachträglich korrigieren? – Die von Stemmer und Rohrmüller geführte Diskussion .....	202	194
b.3 BGH „Spekulativ überhöhter EP“: Einheitspreis jenseits der Grenze zur Sittenwidrigkeit unwirksam; aber: Wo liegt diese Grenze? .....	204	198
b.4 BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“: Die Differenzbetrachtung des späteren Gesetzes tritt klar hervor .....	205	200
c. Verbreiteter Einwand unter Hinweis auf Vorgabe der Vereinbarung vor Ausführung nicht entscheidend; Idee der tatsächlich erforderlichen Kosten behält die Oberhand .....	207	203

d.	Anbindung des neuen Preises an den alten als Regulativ weiter sinnvoll; das mit gutem Grund zitierte Wettbewerbsargument .....	208	204
e.	Zwischenstand am Vorabend des neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts: Vergütungsregeln, welche intransparente Praktiken der Preisbildung und Preisfortschreibung zu verhindern suchen, beginnen sich zu etablieren .....	209	206
2.2.4	Gesetzliche Preisbildung bei angeordneter BauSoll-Modifikation – Mechanismen der Preisbildung nach § 650c Abs. 1, 2 BGB, oder: von der <i>Korbion'schen</i> PreisNiveauFortschreibung hin zur <i>Vygen'schen</i> AbsolutbetragsFortschreibung und wieder zurück .....	212	208
a.	Exzellente Gedachte in § 650c Abs. 1 BGB .....	215	212
a.1	Interner Gewinn/Verlust, kein Rückgriff auf die Urkalkulation .....	217	214
a.2	Grundsatz der Nicht-besser- und Nicht-schlechter-Stellung des Auftragnehmers umgesetzt durch zwei Bemessungsgrößen .....	218	216
a.3	Begrenzung auf das „ <i>erforderliche</i> “ Maß .....	219	218
a.4	Hehrer Anspruch vs. Praktikabilität .....	220	219
b.	§ 650c Abs. 2 BGB weicht für Abs. 1 exzellente Gedachte auf .....	220	220
c.	Vermutung in § 650c Abs. 2 Satz 2 BGB und ihre begrenzte Widerlegbarkeit .....	221	221
d.	Idee der AbsolutbetragsFortschreibung als Grundsatz sowohl Abs. 1 als auch Abs. 2 innewohnend .....	222	223
e.	Manipulative Preisgestaltungen im weniger auffallenden Maß können durch Abs. 2 weiterleben .....	224	226
f.	Mechanismen der Preisbildung – Struktur, Beispiel .....	226	228
f.1	Beispiel: Position „ <i>Schwimmender Estrich</i> “, darin Qualität der Trittschalldämmung geändert .....	228	231
f.2	Nachweis nach Abs. 1 im Beispiel .....	229	233
(1)	„ <i>Zuschläge</i> “ im Fall des Minderaufwands? .....	233	236
(2)	Gewinn/Verlust geht bei Nachweis nach § 650c Abs. 1 als Absolutbetrag in die neue Preisvereinbarung ein .....	233	237
(3)	„ <i>Aufmachen</i> “ des alten Preises nicht vorgesehen, aber ... ..	234	238
f.3	Nachweis nach Abs. 2 im Beispiel .....	236	240
(1)	Preistreibender Effekt im Mehrkostenfall .....	238	241
(2)	„ <i>Zuschläge</i> “ im Fall des Minderaufwands? .....	241	245
f.4	Vergleich der Ansätze aus Abs. 1 und Abs. 2 .....	241	246
f.5	Negativer Nachtrag .....	242	248
g.	Aufwand, Streitanzahl .....	243	249
h.	„ <i>Tatsächlich</i> “ mit Fehlertoleranz: Keine exakte, aber eine Bestimmung aus Annäherung .....	243	250
i.	Baustellengemeinkosten, Bauzeitverlängerung .....	245	252
j.	„ <i>Angemessene</i> “ Zuschläge für AGK, W + G .....	246	254
j.1	Versuch, die Frage nach der Angemessenheit mit einer empirischen Auswertung zu beantworten .....	247	256
j.2	Lösungssuche im Umfeld der Methoden aus nachtragsstrategischer „ <i>Spielchen</i> “-Kiste nicht zielführend .....	248	257
j.3	Ergebnisse eines aufwärts geschlichenen Prozesses? .....	249	258

j.4	Vorläufiges Ergebnis.....	250	260
k.	Fazit und Ausblick .....	250	261
l.	Evaluation: Kritik an linearer Preisfortschreibung wachhalten, sekundäre Darlegungslast erwägen .....	253	266
2.2.5	Berechnung: Nachweis des neuen Preises bei BauSoll- Modifikation nach der alten überkommenen und der nach § 650c Abs. 2 BGB doch nicht überkommenen <i>Korbion-</i> Ordnung; Einheitspreis- und Detail-Pauschalvertrag .....	255	267
a.	Allem voran: Vergleichsrechnung obligatorisch .....	258	271
a.1	BGH „Preisbildung III, Vergleichsrechnung“ .....	259	272
a.2	OLG München „Vergleichsrechnung“ .....	261	276
a.3	OLG Frankfurt „Vergleichsrechnung“ .....	262	278
a.4	OLG Köln „Vergleichsrechnung“ (mit Kalkulationsbeispiel) .....	263	279
b.	Einzelkosten der Teilleistungen .....	266	281
b.1	Erschwernisse und Erleichterungen; Beispiel „Stützenquerschnitt“ .....	267	283
b.2	Einwand parieren: Widerlegung vermuteter Unterwertkalkulation durch Vergleich „gestörte“ und „ungestörte“ Produktionsstrecken .....	267	284
b.3	Einheitspreisreduzierung: Aufgrund von Erleichterung Nichterspartes und nicht anderweitig Erworbenes aus altem Einheitspreis im neuen beibehalten .....	269	286
b.4	Beweis der anspruchsausfüllenden Kausalität .....	269	287
b.5	Zwischenzeitliche Preissteigerungen im Einkauf .....	269	288
b.6	Mittellohn und andere Verrechnungssätze .....	270	288
b.7	Beispiel aus der Gutachtenpraxis: Konkreter Nachweis durch Vergleich mit „gestörter“ und „ungestörter“ Strecke .....	270	289
(1)	Nachweis Konzept .....	273	291
(2)	Nachweis des Mehraufwands aus störungsveranlasstem Produktivitätsverlust von Literatur und obergerichtlicher Rechtsprechung gestützt .....	274	292
c.	Baustellengemeinkosten .....	277	297
c.1	Baustellengemeinkosten bleiben grundsätzlich unverändert .....	277	298
(1)	Mengenausgleichsfaktor .....	278	300
(2)	Formeln .....	279	301
c.2	Änderung der Baustellengemeinkosten als Folge einer BauSoll-Modifikation, insbesondere zusätzliche Baustellengemeinkosten .....	280	302
(1)	Kostencharakter typischer Baustellengemeinkosten und Schlussfolgerungen .....	281	304
(2)	Kalkulator des Nachtrags ist gefordert .....	286	314
(3)	Vorhalte- und Betriebskosten der Baustelleneinrichtung und der Bauleitung aus Titel 1 des Leistungsverzeichnisses nicht vergessen! .....	288	317
(4)	Auch Fälle mit Minderkosten bei den Baustellengemeinkosten möglich .....	289	322
d.	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn .....	290	324
e.	Preisminderung durch Minderkosten .....	292	326

f.	Kausalität nachweisen: Nachtragsereignis kausal für Änderung der Gemeinkosten? .....	292	328
g.	Beweiserleichterung in der Nachweisführung .....	293	331
2.2.6	Anspruch auf neuen Preis vor der Ausführung? .....	295	333
a.	Leistungsänderung und Zusatzleistung.....	295	334
b.	Vergütungsanpassung grds. nicht erzwingbar; Leistungsverweigerung problematisch .....	296	335
c.	Anpassungsanspruch besteht auch ohne Vereinbarung vor Ausführung .....	297	337
d.	Vertragliche Verstärkung des Vereinbarungs-Soll zum Vereinbarungs-Muss vor der Ausführung .....	297	338
2.3	BauSoll-Modifikation kann Behinderung auslösen .....	299	340
2.3.1	Mittelbare Folgen aus Behinderung einer BauSoll-Modifikation .....	301	341
2.3.2	Keine Pflichtverletzung, kein Schadensersatz, aber Vergütungsanspruch.....	302	343
2.3.3	Bauzeitlicher Kausalitätsnachweis .....	303	344
a.	Kein Weg führt am <i>Kausalitätsnachweis Bauzeit</i> vorbei, einer Annäherung an das, was in der Folge einer BauSoll-Modifikation sich tatsächlich (konkret) ergeben hat .....	303	344
b.	Vorkalkulatorische Fortschreibung des Terminplans ist „von Gestern“ .....	304	345
2.3.4	Monetäre Folgen: Ein überzeugender Vorschlag eines Nachweisansatzes aus der Literatur .....	308	350
2.3.5	Vorbehalt der zeitlichen und monetären Folgen im Bauablauf .....	313	353
2.3.6	Behinderungsanzeige auch bei BauSoll-Modifikationen, wenn sich Auftragnehmer behindert glaubt.....	315	356
2.4	Leistungsänderung und Zusatzleistung <i>ohne</i> Anordnung des Auftraggebers .....	318	359
2.4.1	Nachträgliches Anerkenntnis .....	320	362
2.4.2	BGH „Bodenaustausch“: Unverzögliche Anzeige der Leistung.....	320	363
2.4.3	Abzüge auch ohne Anzeige der Leistung? – Ausweg über § 677 ff. BGB .....	322	364
2.4.4	Grundsätzlich Anordnung einholen .....	322	366
2.4.5	Preisnachweis für BauSoll-Modifikationen ohne Auftrag.....	323	367
3.	Freie Auftraggeber-Kündigung, einvernehmliche Vertragsaufhebung, Auftragnehmer-Kündigung bei Verzug mit Bauhandwerkersicherung.....	325	1
3.1	Zweigeteilte Abrechnung: Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag .....	332	12
3.2	Abzug des Ersparnis und zwar grundsätzlich nach hypothetisch tatsächlichem Kostenverlauf.....	339	27
3.2.1	Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis + Gewinn.....	346	39
3.2.2	Baustellengemeinkosten.....	348	47
3.2.3	Lohnkosten .....	351	55
a.	Lohnkosten sind seltener erspart als allgemein angenommen.....	351	55
b.	Lohnkosten sind auch dann nicht erspart, wenn der Auftragnehmer seine Mitarbeiter Überstunden abbummeln lässt .....	353	60
b.1	Zweckentfremdung von Ausgleichskonten unzulässig .....	355	64
b.2	Schlechterstellung des Auftragnehmers systemwidrig .....	355	65
b.3	Verquickung von nicht in Beziehung zueinanderstehenden Abrechnungsbereichen unzulässig .....	357	68
3.3	Abzug anderweitigen Erwerbs: Kostendeckung und Gewinn aus echten Füllaufträgen .....	359	70



3.3.1	Was kennzeichnet einen echten Füllauftrag, was einen Sowieso-Auftrag? .....	360	71
3.3.2	Praxis der Anrechnung .....	362	76
3.3.3	Nach Kostenarten getrennte Abrechnung .....	363	78
3.4	Darlegungs- und Beweislast: Wie viel muss vorgetragen werden? .....	365	79
3.4.1	Abzüge: Wie weit geht die sekundäre Darlegungslast des Auftragnehmers? .....	366	80
3.4.2	Sekundäre Darlegungslast des Auftragnehmers recht begrenzt, zugleich kann der Auftraggeber nicht darlegen, wo er darlegen muss – Lösungsüberlegungen .....	368	82
3.4.3	Praxis der Darlegung untergräbt Postulat von der Nichtbesser- und Nichtschlechter-Stellung des Auftragnehmers .....	371	86
3.5	Abrechnungserleichterung in § 648 Satz 3 BGB geschaffen für kleine Forderungen; Chance auf Mehr bleibt erhalten .....	374	88
3.6	Einvernehmliche Vertragsaufhebung .....	378	97
3.7	Bauhandwerkersicherung .....	380	98
4.	Behinderungen aus Risikobereich des Auftraggebers: Wenn Planungs- und Bauabläufe ins Rutschen geraten und berechnete Erwartungen an das Betriebsergebnis des Auftragnehmers gestört werden .....	381	1
4.1	Bauzeit und Behinderung – eine konflikträchtige Verbindung .....	382	2
4.1.1	Bedeutung der Bauzeit für die Bauvertragspartner .....	383	2
a.	Koordinationskompetenz erforderlich .....	384	4
b.	Erfolg der Baustelle ist definiert durch Bauleistung in definierter Zeit unter rechtzeitigen Mitwirkungen des Auftraggebers .....	384	5
c.	Interessen der Vertragspartner an der Einhaltung der vertraglichen Bauzeit .....	385	6
d.	Kenntnis der Bauzeit als notwendiger Ausgangspunkt für ordentliche Kalkulation .....	385	7
4.1.2	Begriffe: Störung, Behinderung und Unterbrechung, hindernder Umstand – oder: Vom Behinderungs <i>ereignis</i> über die Behinderung zur Behinderung <i>wirkung</i> .....	387	8
a.	Störung ist Oberbegriff zu Behinderung .....	387	9
a.1	Auseinandersetzung mit dem Störungs- bzw. Behinderungsbegriff nach Kapellmann/Schiffers .....	388	10
a.2	Weitere Definitionen des Störungs- bzw. Behinderungsbegriffes aus der Literatur .....	392	16
a.3	Vorschlag eines erweiterten Störungs- bzw. Behinderungsbegriffs .....	393	17
b.	Unterbrechung und andere Folgen von Behinderungen .....	394	19
c.	„ <i>EigenBehinderung</i> “ – oder: Wenn sich der Auftragnehmer selbst im Weg steht .....	395	20
4.1.3	Behinderungs-Klassen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B; zugleich Klassifizierung der möglichen Rechtsfolgen von Behinderungen bzw. Störungen .....	396	21
a.	Klasse a): Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers .....	399	22
a.1	Unterklasse a.1): Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Auftraggebers (verschuldensabhängig) .....	399	22
a.2	Unterklasse a.2): Verletzung einer Obliegenheit des Auftraggebers (verschuldensunabhängig) .....	399	23
a.3	Unterklasse a.3): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu Baulhalten (Anordnungen nach § 1 Abs. 3, 4, § 4 Abs. 1 Nr. 4 VOB/B) .....	400	24

a.4	Unterklasse a.4): Änderungsanordnungen des Auftraggebers zu BauUmständen („andere“ Anordnungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B).....	401	25
b.	Klassen b) – d): Streik/Aussperrung und höhere Gewalt / andere unabwendbare Umstände .....	403	30
c.	Klasse e): EigenBehinderungen mit Gründen aus dem Risikobereich des Auftragnehmers .....	403	31
d.	Klasse f): Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, eine mögliche Folge aus Behinderungen der Klassen a) – e) .....	403	32
4.2	Mögliche Rechtsfolgen von Behinderungen und deren Grenzen, insbesondere beim Annahmeverzug des Auftraggebers .....	405	33
4.2.1	Fristverlängerung .....	409	34
a.	Bauzeit unabhängig vom Verschulden zu verlängern .....	411	35
b.	Berechnung der Fristverlängerung .....	411	36
c.	Fristverlängerungsanspruch zumeist erst das Ergebnis komplexer Störungsmodifikation .....	414	40
d.	Nach Anspruchsgrundlage differenzierende Nachweise .....	415	44
e.	Außergewöhnliche und „normale“ Witterungsereignisse (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B) .....	416	45
f.	Wegfall der Vertragsstrafe: Kein Verzug ohne Verschulden.....	420	51
4.2.2	Schadensersatz .....	421	52
a.	Fristverlängerungsanspruch unter schädigendem Ereignis verlangt kein Verschulden .....	422	54
b.	Umfang des Schadensersatzes nach Differenzhypothese und konkreter Nachweis .....	424	55
c.	Erfüllungsgehilfenhaftung: Schuldner soll sich der Haftung nicht durch Gehilfeneinsatz entziehen können .....	425	56
4.2.3	Entschädigung nach § 642 BGB mit „ <i>richterlichem</i> “ Ermessen: Eine Rechtsgrundlage mit höchst unvollständigem Ersatz der annahmeverzugsbedingten Nachteile des Auftragnehmers.....	427	57
a.	Rechtsfolge beim Gläubigerverzug und Voraussetzungen.....	428	58
a.1	Auftragnehmer muss seine Leistung anbieten und zur Leistung bereit sein.....	429	59
a.2	BGH „Annahmeverzug“ .....	430	60
b.	Wechselvolle Geschichte des § 642 BGB, oder: Kehrtwende in der Rechtsprechung, alte Wunde aus BGH „Vorunternehmer I“ teilweise wieder offen .....	432	62
c.	Mitwirkungshandlungen und Vorunternehmer-Entscheidungen des BGH .....	435	65
c.1	BGH „Vorunternehmer I“ aus 1985: Verspätung des vorleistenden Auftragnehmers hat Auftraggeber im Verhältnis zum nachfolgenden Auftragnehmer nicht als Pflichtverletzung zu vertreten.....	435	65
c.2	BGH „Vorunternehmer II“ aus 1999: Verspätung des vorleistenden Auftragnehmers hat Auftraggeber im Verhältnis zum nachfolgenden Auftragnehmer zwar nicht als Pflichtverletzung zu vertreten, aber als Mitwirkungsverletzung in seinem Risikobereich zu verantworten – Lösung einer „ <i>verklemmten</i> “ Rechtsprechung, so schien es.....	437	68
c.3	Beispiele für Schuldnerverzug und für Gläubigerverzug.....	438	70
d.	BGH und seine Sicht auf § 642 BGB .....	439	71
d.1	BGH „Entschädigungsdauer“: Entschädigung aus § 642 BGB nur für Zeitraum des Annahmeverzugs .....	440	73

d.2	BGH „Entschädigungshöhe“: Ein Ermessen an der Höhe der „vereinbarten Vergütung“ .....	441	75
(1)	Keine Vergütungsberechnung in Anlehnung an § 648 Satz 2 BGB .....	442	76
(2)	Nicht die Kosten der unproduktiv bereitgehaltenen Produktionsmittel sind zu entschädigen, aber im Ausgangspunkt des Entschädigungsermessens stehen die über die annahmeverzugsveranlasst leerlaufenden Produktionsmittel festgestellten nicht ermöglichten Umsätze .....	443	77
(3)	Missverständenes .....	446	80
(4)	BGH geht für Entschädigung mit Unterdeckungsansatz bei AGK und W + G mit .....	447	82
4.2.4	Vergütung nach § 2 Abs. 3, 5 – 8 VOB/B und § 650c Abs. 1, 2 BGB .....	449	83
4.3	Mögliche baubetriebliche Folgen von Behinderungen und ihre kausalen Anknüpfungen: Eine Strukturbestimmung .....	450	161
4.4	Voraussetzungen für Ansprüche auf Erstattung der die Bauzeit verlängernden und die Arbeitsproduktivität mindernden Nachteile .....	451	201
4.4.1	Risikobereich des Auftraggebers; beim Schadensersatz zusätzlich Verschulden .....	451	201
4.4.2	Behinderungsanzeige, Offenkundigkeit .....	453	202
a.	Anzeige der Behinderung bzw. deren offenkundige Kenntnis als Anspruchsvoraussetzung .....	454	205
a.1	Anforderungen an eine qualifizierte Anzeige .....	454	206
a.2	Ausnahmsweise Offenkundigkeit ausreichend .....	456	209
a.3	BGH „Offenkundigkeit“; zugleich zum „richtigen“ Empfänger einer Behinderungsanzeige .....	456	210
a.4	Umfang und ungefähre Höhe eines möglichen Ersatzanspruchs in Behinderungsanzeige angeben? .....	459	214
a.5	BauSoll-Modifikation und zufällige Mengenerhöhungen als Behinderung .....	459	215
b.	Behinderungsanzeige im baubetrieblichen Nachweiskontext – Störungsdokumentation .....	460	217
c.	Zeitpunkt der Anzeige .....	461	219
d.	Behinderungsanzeige als Ausdruck kooperativen Verhaltens .....	462	220
4.5	Produktivitätsminderung als Behinderungsfolge: Nachweis der Kausalität einer Behinderung für ihre Wirkung auf die Arbeitsproduktivität .....	463	251
4.6	Zeitliche Folgen: Nachweis der Kausalität eines bestimmten Behinderungsereignisses für seine Wirkung auf Bauablauf und Bauzeit, oder: Störungsmodifikation konkret und bauablaufbezogen, das Kernstück der Nachweisarbeit .....	464	301
4.6.0	Wie die Nachweisaufgabe <i>nicht</i> gelöst wird .....	469	302
a.	Der Nachweisaufgabe konstruktiv nähergetreten .....	472	304
b.	Die Baubetriebslehre könnte die Anforderungen der Rechtsprechung erfüllen .....	473	306
4.6.1	Was grundlegend nachzuweisen und wie es nachzuweisen ist .....	476	309
a.	Anspruchsbegründende und anspruchsausfüllende Kausalität als Nachweisanforderung vom BGH bisher nur für Schadensersatz aus Pflichtverletzung herausgestellt, aber mit Gültigkeit für alle Behinderungsursachen mit Anspruch auf monetären Nachteilsausgleich .....	478	310

a.1	Stufenkonzept: Kanon des Nachzuweisenden im Kausalitätskontext; Kausalkette.....	483	317
(1)	Anspruchsbegründende und anspruchsausfüllende Kausalitäten .....	483	318
(2)	Stufenkonzept auch als Kette begreifbar .....	485	321
(3)	Von Beliebigkeiten und Wunschvorstellungen.....	487	322
a.2	Zwei aufeinander aufbauende Nachweise bilden Teil einer Kette: Der den Anspruch begründende und der den Anspruch ausfüllende Kausalitätsnachweis .....	488	325
(1)	BGH „Behinderung II, Klinik in G“; anspruchsbegründende Kausalität: Welches Ereignis ist kausal für den Anspruch? – Frage nach der Behinderung des Ereignisses .....	491	329
(2)	Anspruchsausfüllende Kausalität: Welche Wirkungen löst eine bestimmte Behinderung aus? – Frage nach den Behinderungsfolgen („weitere Folgen“).....	494	334
(3)	Abwegige oberlandesgerichtliche Auffassung .....	495	336
b.	Potenzielles Behinderungsereignis muss tatsächlich zur Behinderung geworden sein – oder: Kein Anspruch ohne Behinderung .....	495	337
b.1	Der Behinderung mit BGH „Behinderung II, Klinik in G“ auf die Spur gegangen .....	496	338
b.2	Beispiel „Zweifeldbrücke“ (erste Konstellation) .....	499	344
b.3	Kritische Planliefertermine – allgemein: kritische Mitwirkungszeitpunkte.....	503	351
b.4	Beweisqualität.....	505	355
b.5	Beispiel „Zweifeldbrücke“ modifiziert .....	505	356
c.	Dauer der Behinderung im Rahmen der anspruchsbegründenden Kausalität voll zu beweisen .....	506	357
4.6.2	Nachweis der vom BGH so genannten „weiteren Folgen“ für den Bauablauf – Kausalitätsnachweis Bauzeit als Kernstück eines Bauzeitnachtrags .....	508	358
a.	Konzepte, die angreifbar sind.....	509	359
a.1	Schlichte Störungsmodifikation ohne Reflexion auf das Ist.....	509	359
(1)	Beispiel „Zweifeldbrücke“ (zweite Konstellation) für einen Soll-Ist-Vergleich der Planlieferungen mit anschließender Störungsmodifikation des Soll-0-Bauablaufs ohne Abgleich mit dem Ist-Ablauf .....	509	359
(2)	Mögliche Folge des kritischen Teils einer Planlieferverspätung, der Behinderung, für den Bauablauf .....	511	363
(3)	Vergleich eines unkritisch übernommenen Soll-0-Bauablaufs mit Ist-Bauablauf nicht geeignet.....	514	368
(4)	Differenzierende Soll-Ist-Vergleiche erforderlich .....	515	369
(5)	Wodurch kann Störungsmodifikation erfolgreich werden?.....	517	374
a.2	BGH „Behinderung II, Klinik in G“ – Oder: Warum abstrakte, von der Wirklichkeit losgelöste Störungsmodifikation nicht zum Erfolg führen kann – Oder: Vom roten Tuch aller Nachweisversuche, die sich dem Äquivalenzkostenverfahren nähern.....	518	375

(1)	Grundsätzlich gilt: Abstraktionen in der Störungsmodifikation vermeiden! .....	518	376
(2)	Äquivalenzkostenverfahren unzulässig .....	519	378
(3)	Bauablauf abstrakt und ohne Anknüpfung an die Wirklichkeit fortgeschrieben .....	520	379
b.	Konzept ohne Wirklichkeitsbezug: Soll'-Methode, ein Modell, welches das Vertrauen in die Lösungskompetenz der Baubetriebslehre seit Jahrzehnten belastet.....	523	382
b.1	Wie sich längst Verworfenes hartnäckig hält.....	524	383
(1)	Drei Schritte der Methode; Kritik am 3. Schritt.....	526	386
(2)	Musterhafte Erklärungsversuche: 3-Erklärungen-Muster .....	528	388
b.2	Fragwürdigkeiten: Störungsmodifikation auf urkalkulativer Basis bei Vergütungs- bzw. Entschädigungsanspruch mit bauzeitändernder Wirkung?.....	530	390
(1)	These: „Störungsmodifikation mit urkalkulativ ermitteltem Bauablauf an der Basis“ .....	531	391
(2)	Vorkalkulative Grundlage für störungsmodifizierte Fortschreibung?.....	532	393
(3)	Erste kritische Sicht auf die Lösungsidee: Störungsmodifizierte Fortschreibung mit urkalkulativen Leistungs- bzw. Aufwandswerten? – Fiktion 1. Grades .....	534	395
(4)	Zweite kritische Sicht auf die Lösungsidee: Rechnerische Fortschreibung? – Fiktion 2. Grades! .....	536	398
b.3	Fazit: Soll'-Methode und ihr 3-Erklärungen-Muster nicht geeignet, das Konkrete nachzuweisen .....	540	404
c.	Konzepte und Zusammenhänge, die der konkreten Störungsmodifikation hilfreich sind.....	542	405
c.1	Störungsmodifikationen – eine schrittweise Entwicklung von Behinderung zu Behinderung bei ständiger Absicherung mit dem tatsächlichen Bauablauf.....	542	405
c.2	Vergleichs- und Differenzbetrachtung in Anlehnung an Differenzhypothese als Bewertungsmaßstab im anspruchsausfüllenden Nachweis sowohl der zeitlichen als auch der monetären Folgen im Kontext aller Anspruchseinordnungen (Schaden, Entschädigung, Vergütung).....	545	409
c.3	Konkurrierende Kausalitäten – oder: Wenn Verzögerungsursachen zeitparallel wirken.....	547	411
(1)	Doppelkausalität: Das Problem des Auftragnehmers, wenn er zur Zeit der Behinderung durch den Auftraggeber selbst nicht leistungsbereit ist.....	550	416
(2)	BGH „addierende Kausalität“, gelöst über die Mitverschuldensformel des § 254 BGB .....	554	420
(3)	Kumulative Kausalität .....	555	421
(4)	Alternative Kausalität .....	556	422
(5)	Überholende / abgebrochene Kausalität .....	557	423
(6)	Kombiniert doppel-/monokausaler Zusammenhang .....	557	424
c.4	Pufferzeiten im Bauablauf .....	559	425

(1) Was sind Zeitpuffer? – Freie Puffer und Gesamtpuffer in der Ablaufplanung, kritischer Weg .....	560	428
(2) Wem „gehört“ der Puffer? .....	562	431
(3) Dynamischer Puffer .....	565	435
c.5 Beweislast, Beweiserleichterung und Schätzung beim Vortrag der Behinderungsfolgen .....	566	436
4.6.3 „Bauzeitnachtrag 2.0“: Ein auf der Rechtsprechung des BGH aufbauendes Verfahren zum Nachweis der tatsächlichen (konkreten) Anteile der Vertragsseiten an einer behinderungsveranlassten Bauzeitverlängerung, oder: Methode der schrittweise an der Wirklichkeit orientierten Störungsmodifikation .....	569	440
a. Beanspruchbare Bauzeitverlängerung konkret im Bauablauf nachgewiesen, eine dem beispielhaften <i>Kausalitätsnachweis Bauzeit</i> vorangestellte Zusammenfassung der Nachweisanforderungen .....	574	442
a.1 Potenzielles Behinderungsereignis muss tatsächlich zur Behinderung geworden sein – kein Anspruch ohne Behinderung .....	575	443
a.2 Folgen der Behinderung .....	576	445
a.3 Kausalkette vom Behinderungsereignis über die Behinderung zur Folge der Behinderung .....	578	449
a.4 Konkret und bauablaufbezogen: Eine zentrale Vorgabe des BGH .....	578	450
a.5 Nachweise ohne Sortierung der Behinderungsereignisse nach dem Pseudoprinzip „Die guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen“ .....	580	454
a.6 Vergleichs- und Differenzbetrachtung beantwortet Frage nach der Kausalität .....	582	457
a.7 Pflichtverletzung, Annahmeverzug, BauSoll-Modifikation, Mengenmehrung: Störungsmodifikation konkret für jede mögliche Behinderungsursache mit Anspruch auf monetären Nachteilsausgleich .....	585	460
a.8 Störungsmodifikation Behinderung für Behinderung (Schritt für Schritt) im ständigen Abgleich mit dem Ist – Konzept der Annäherungsschritte .....	587	462
a.9 Dokumentationsmängel können Beweismängel sein .....	590	467
a.10 Regelungslücke im Gesetz: Was das Konzept „Bauzeitnachtrag 2.0“ mangels gesetzlicher Orientierung (noch) nicht integrieren kann, ferner zum Stand der VOB/B-Revision .....	590	468
(1) Was am Deutschen Baugerichtstag diskutiert wird – Stand: 2021 .....	591	470
(2) Was der DVA plant – Stand: 2022 .....	594	471
(3) Weiter Vertiefendes .....	596	473
b. Beispiel eines <i>Kausalitätsnachweises Bauzeit</i> , das Kernstück im Konzept „Bauzeitnachtrag 2.0“ .....	597	474
b.1 Ziel und Vorausgesetztes für den beispielhaften <i>Kausalitätsnachweis Bauzeit</i> .....	597	474
b.2 Ausgangspositionen der Parteien .....	599	475
b.3 „Änderung“ des Baugrunds .....	603	480
b.4 Soll-0: Bauablauf, nach dem die Klägerin arbeiten wollte, und Soll-0.1: Korrektur eines Fehlers im Soll-0 .....	604	483

b.5	Soll-1 zum Behinderungskomplex B1 „Baugrundänderung“: Baustopp, Umstellung des Bauablaufs, mangelnde Leistungsbereitschaft.....	608	488
b.6	Soll-2 zum Behinderungskomplex B2: Revisionen der Gründungspläne, aufwendigere Gründung .....	614	496
(1)	Produktivitätsverluste .....	614	497
(2)	Bauzeitliche Wirkung beim Bau der aufwendigeren Gründung und aus den festgestellten Produktivitätsverlusten .....	616	501
b.7	Soll-3: Planlieferverzögerungen beim Unterbau des Bauabschnitts 1 .....	619	504
(1)	Planlieferverzögerungen und erster Denkschritt .....	620	505
(2)	Produktivitätsverlust und seine Zeitwirkung im zweiten Denkschritt: Konkreter Nachweis über unbehinderte Vergleichsstrecke .....	622	506
b.8	Soll-4: Annahmeverzug beim Überbau des Bauabschnitts 2; mit Grundlegendem aus BGH „Entschädigungsdauer“ und BGH „Entschädigungshöhe“ .....	625	509
(1)	Feststellungen zur Sache .....	625	510
(2)	Gericht im Vorgriff auf Auseinandersetzung der Anspruchshöhe .....	630	517
b.9	Exkurs: Eine spätestens durch Rechtsprechung aufgetauchte Regelungslücke und keine adäquate Lösung dafür in Sicht – oder: Der Vorsitzende Richter, ein älterer Herr mit weit in die Vergangenheit der Rechtsprechung zurückreichendem Interesse an den Entwicklungen im Baurecht, blickt auf die Entschädigungsrechtsprechung .....	630	518
(1)	Irrungen und Wirrungen in der Sicht auf § 642 BGB .....	632	523
(2)	Nur echte Füllaufträge oder jeder Füllauftrag? .....	635	528
(3)	Keine auf Schadensersatz gerichtete Haftung für Verspätung des Vorunternehmers .....	636	529
b.10	Soll-5: Verschiebung in den Winter .....	637	530
b.11	Ergebnisse und Fazit .....	640	532
4.7	Monetäre Folgen: Nachweis der Kausalität einer bestimmten Behinderung für ihre Wirkung auf die Kosten .....	643	701
4.7.1	Allgemeine Geschäftskosten .....	645	801
a.	Kursorisch: AGK-Unterdeckung, ihre Entstehung und ihr Nachweis .....	647	802
a.1	Bei Behinderungsfolgen aus Pflicht- und Obliegenheitsverletzungen sowie aus Vergütungsereignissen .....	647	802
(1)	Grundzüge der Nachteils-Ausprägung „AGK- Unterdeckung“ .....	648	803
(2)	Gleichgewicht von Kostenentstehung und Kostendeckung unter Behinderungswirkung gestört .....	650	806
(3)	In drei Schritten zur AGK-Unterdeckung .....	652	809
a.2	Besonderheit bei Behinderungsfolgen aus Annahmeverzug .....	652	810

b.	Ausführlich: Wie AGK im Unternehmen des Auftragnehmers ohne Behinderung „funktionieren“ können, ihre Deckung aber unter Behinderung versagt .....	654	811
b.1	Volle AGK-Deckung lässt sich nur im ungestörten Baubetrieb erwirtschaften – Schlüsselfrage .....	657	815
b.2	Planung und Kalkulation von AGK.....	659	818
(1)	Wie AGK im Allgemeinen kalkuliert werden.....	660	819
(2)	Kalkulation Allgemeiner Geschäftskosten stützt sich notgedrungen auf die Krücke „Umsatz“ .....	661	822
b.3	Einzelkosten eines Behinderungsnachtrags sind keine zusätzlichen AGK.....	662	824
b.4	AGK verhalten sich bei Änderungen im Bauablauf nicht anders als ohne sie .....	663	825
b.5	Zeitversetzte Bauleistung: Unter welchen Umständen ist auf anfängliche Fehldeckung AGK-Deckung aus zeitversetzter Bauleistung anzurechnen? .....	666	829
b.6	Fehlende Anfangsdeckung: Unter welchen Umständen wird Fehldeckung aus behinderungsveranlasstem Leerlauf kompensiert?.....	667	831
b.7	Ausgleichsrechnung.....	670	835
c.	Dem Nachweis der AGK-Unterdeckung müssen (zumeist umfangreiche) Kausalitätsnachweise im Bauablauf vorausgehen .....	671	836
d.	Fragwürdige Ansichten.....	673	839
d.1	Postulierte Begrenzung auf zeitvariable Anteile in den Allgemeinen Geschäftskosten .....	673	839
d.2	Entschädigungsanspruch und AGK-Unterdeckung in der Rechtsprechung – oder: Streit um die „richtige“ Sicht auf Gesetz und Rechtsprechung .....	674	840
(1)	OLG Köln „AGK-Unterdeckung in Gesamtschau“ entgegengetreten: Entschädigung ungedeckter AGK richtigerweise ohne Rückgriff auf „gesamte betriebliche Situation“.....	674	840
(2)	KG „Entschädigungsdauer“ streitet gegen AGK-Unterdeckung in Entschädigung nach § 642 BGB.....	677	844
4.7.2	Wagnis + Gewinn.....	681	901
5.	Schuldnerverzug: Wenn der Auftragnehmer Fristen nicht hält und sich nicht mit Behinderungen aus dem Risikobereich des Auftraggebers entlasten kann.....	683	1
5.1	Fristensystem, rechtliches Steuerungssystem .....	687	10
5.1.1	Fristarten: verbindliche/unverbindliche, bestimmte/bestimmte.....	687	10
a.	Vertragsfristen und Nicht-Vertragsfristen .....	688	12
a.1	Beispiele für verbindliche/unverbindliche Fristenregelungen .....	688	14
a.2	Klare Fristenregelung anstreben .....	689	18
b.	Nicht-Vertragsfristen (zunächst) unverbindlich .....	690	19
c.	Einzelfristen .....	691	22
c.1	Einzelfristen als verbindlich festgelegt im Spannungsfeld zwischen Koordinationsinteresse und Dispositionsfreiheit.....	691	24
c.2	Aufholanweisung berechtigt?.....	692	28



d.	Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen .....	692	29
5.1.2	Aufholanweisung (§ 5 Abs. 3 VOB/B) – oder: Der Auftraggeber fordert zum „Gasgeben“ auf .....	693	32
a.	Fälligkeit bei Ablauf einer unverbindlichen Frist erst durch Aufholanweisung .....	694	34
b.	Grenze zur Dispositionsfreiheit respektieren .....	695	36
5.2	Schuldnerverzug .....	699	44
5.2.1	Voraussetzungen für den Schuldnerverzug .....	700	47
5.2.2	Schuldnerverzug als Anspruchsgrund für Schadensersatz; Kausalitäten .....	701	51
a.	Mahnung ausnahmsweise entbehrlich, wenn Fälligkeit nach Kalender bestimmt oder bestimmbar; Kalenderfristen und Nicht-Kalenderfristen .....	701	52
b.	AGB-Hinweis: Erfordernis zur Mahnung nicht abbedingbar .....	704	56
c.	Verschulden; Entlastung vom vermuteten Verschulden .....	705	57
d.	Neue Frist ist keine Kalenderfrist: Mahnung erforderlich .....	705	59
e.	Verteilung der Beweislasten .....	706	61
5.3	Mögliche Rechtsfolgen im Schuldnerverzug: Schadensersatz, Vertragsstrafe .....	708	64
5.3.1	Speziell Verzugschaden .....	709	66
a.	Verschuldete Pflichtverletzung als Voraussetzung für Schadensersatz; Verschulden wird vermutet .....	709	66
b.	Verzug als weitere Voraussetzung für Schadensersatz .....	710	68
c.	Drei zeitliche Ausgangspunkte für Verzugschaden beim VOB/B-Vertrag .....	711	70
5.3.2	Speziell Vertragsstrafe: Regelungen nach Gesetz und unter VOB/B-Vertrag .....	713	74
5.3.3	Aber: Kein Verzug ohne Verschulden – oder: Wie der Auftragnehmer dem Verzugsvorwurf begegnen und Schadensersatz abwehren kann (Entlastungsbeweis) .....	715	78
a.	Entlastungsbeweis: Was der Auftragnehmer vortragen muss .....	715	79
b.	Vertragsstrafenvereinbarung hinfällig: Nachweis der „durchgreifenden Neuordnung“ des Terminplans unter Behinderungen .....	717	84
b.1	BGH „Vertragsstrafe hinfällig I + II“: Unter welchen Umständen sind Einwirkungen so schwerwiegend, dass eine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen ist? .....	718	87
b.2	Versuch einer Grenzannäherung: Unter welchen Umständen ist keine „fühlbare“ Auswirkung anzunehmen? .....	719	89
b.3	Nichts zum Anspruch auf Verschiebung des Fertigstellungstermins vorgetragen .....	720	92
b.4	Was ist zu tun? .....	721	94
c.	Nachweis von Behinderungsanzeige/Offenkundigkeit zur passiven Abwehr von Vertragsstrafe <i>nicht</i> erforderlich, aber für aktive Forderung eigenen Aufwandsersatzes .....	722	97
6.	Vergabeverzögerung, ein vorvertraglicher, behinderungsähnlicher Zustand: Fristen, Abläufe und Preise können sich ändern .....	725	1
6.1	Problem und die dadurch geschaffenen Zwangslagen .....	727	1
6.1.1	Vergabeverfahren nach VOB/A .....	727	2
6.1.2	BGH klärt: Risiko der Vergabeverzögerung trägt Auftraggeber .....	728	4
6.1.3	Nachverhandlungsverbot: Aussichtsreiche Bieter im Dilemma? .....	729	6
6.1.4	Das Dilemma von der baubetrieblichen Seite her betrachtet .....	730	8
6.2	Auflösung der Zwickmühle: Wie das Problem durch Rechtsfortbildung gelöst wurde .....	733	13

6.2.1	BayObLG „Zuschlagsverzögerung, Preisnachlass“ – oder: In der Zwickmühle zwischen Rauswurf und Hinnahme eines Verlustrisikos.....	733	13
6.2.2	OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Stahlpreiserhöhung“ – oder: Die Lösungsidee durch Angebots-Ablehnungs-/Angebots-Spiel ( <i>Vertragsschluss-Modell</i> ), die sich nicht durchsetzte .....	737	18
	a. Grundzüge der Entscheidung.....	739	22
	b. Argumente gegen das Vertragsschluss-Modell .....	740	27
6.2.3	BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“: Auftraggeber trägt Vergabeverfahrensrisiko und damit die nachteiligen Zeit- und Preisfolgen; zugleich Lösung für Fallkonstellation „ <i>Einfacher Zuschlag auf unverändertes Angebot</i> “ .....	741	29
	a. Zwei-Stufen-Modell: Vertrag kommt mit unveränderten Ausführungsfristen des Angebots zustande und wird anschließend angepasst.....	745	41
	a.1 Vertragsschluss-Modell für Fallkonstellation mit einfachem Zuschlag verworfen, Zwei-Stufen-Modell präferiert.....	746	43
	a.2 Keine Auslegung des Bieterangebots und seiner Zustimmung zur Bindefristverlängerung.....	748	47
	a.3 Im Zuschlag liegt keine stillschweigende Anfrage nach Änderung des Angebots .....	749	48
	a.4 Anpassung von Ausführungsfristen und Preis in zweiter Stufe nach Zwei-Stufen-Modell .....	750	50
	b. Zustimmung zur Bindefristverlängerung vorbehaltlos oder jedenfalls ohne Änderung am Angebot ist Voraussetzung für Verbleib im Vergabeverfahren .....	751	53
	b.1 Vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung kommt keine tiefere Bedeutung zu.....	751	54
	b.2 Kein konkludenter Verzicht in vorbehaltloser Zustimmung zur Bindefristverlängerung .....	752	56
	b.3 BGH „Zuschlagsverzögerung V, Autobahnbrücke bei S“: Bestätigung der Grundansichten, insbesondere: vorbehaltlose Zustimmung zur Bindefristverlängerung konserviert Angebot.....	754	60
	b.4 Schlichter Vorbehalt einer späteren Frist- und Preisanpassung unschädlich, wenn darin (noch) kein Verhandlungsansatz liegt.....	756	64
	c. Lösung in BGH „Zuschlagsverzögerung I, Tunnel Rudower Höhe“ nur für vorgegebenen Einzelfall: Zuschlag muss auf unverändertes Angebot erteilt sein.....	757	67
6.3	Weiterentwicklung der Lösung des BGH.....	759	69
6.3.1	BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“ und BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“ .....	761	71
	a. Variable Ausführungsfristen .....	762	73
	b. Zwei Streitgegenstände zu unterscheiden: BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“ und Stoffkostenerhöhungen bis zum verschobenen tatsächlichen Baustart – zugleich: Wie Rechtsprechung fehlinterpretiert werden kann (Beispiel).....	764	77
	b.1 Beispiel aus der Verhandlungspraxis .....	765	78
	b.2 Herangezogene Rechtsprechung nicht einschlägig .....	765	79

b.3	Bedingungslose Bindefristverlängerung führt gerade nicht zur Risikoübernahme .....	767	82
b.4	Zwei Streitgegenstände .....	768	84
b.5	BGH „Zuschlagsverzögerung III, Energiekosten“ .....	770	89
6.3.2	Zuschlag unter Änderung .....	770	90
a.	Summarischer Überblick .....	771	91
b.	Einfacher Zuschlag „im Zweifel“: Lösung für Fallkonstellation „Zuschlag mit Vorschlag neuer Ausführungsfristen“ .....	772	94
b.1	OLG Celle „Zuschlagsverzögerung, Grunderneuerung A 27“, OLG Oldenburg „Zuschlagsverzögerung, Küstenkanal“ – rein im Vertragsrecht verankerte Lösungen .....	774	97
b.2	BGH „Zuschlagsverzögerung VI, Grunderneuerung A 27“ und BGH „Zuschlagsverzögerung VII, Küstenkanal“: Vertragsschluss-Modell wird Besonderheiten der öffentlichen Vergabe nicht gerecht .....	777	103
b.3	Handstreichartiger Vertragsschluss: Zuschlag unter scheinbar beiläufigen Bauzeitmaßgaben, die im Zweifel eben doch den Tatbestand des § 150 Abs. 2 BGB erfüllen .....	782	111
c.	BGH „Zuschlagsverzögerung X, Neubau B 101n“: Erweiternder Zuschlag i.S.e. neuen Angebots .....	783	115
6.4	Berechnung: Nachweise der Kausalitäten für Zeit- und Aufwandsanpassungen sowie Nachweis des neuen Preises – oder: Die Vertragslücke wird geschlossen .....	786	117
6.4.1	Kausalität: Änderung nachweislich als Folge von Zuschlagsverzögerung .....	789	122
a.	Anspruchsbegründende Kausalität, zugleich OLG Hamm „Zuschlagsverzögerung, Autobahnlos bei N“: Variable Ausführungsfristen .....	789	123
b.	Anspruchsausfüllende Kausalität, Kausalkette .....	790	125
c.	Unterwerte und ihre Folgen ohne rechtliche Relevanz .....	791	128
6.4.2	Anpassung von Ausführungszeit und Preis .....	792	129
a.	Änderung der Einkaufs- und Produktionssituation: Was kann das konkret bedeuten? .....	795	139
a.1	Baubetriebliche Veränderungen .....	795	139
a.2	Durch Zuschlagsverzögerung veränderte Witterungsbedingungen .....	797	141
a.3	Letztlich Vergütungsanpassung .....	798	143
b.	Kalkulationshorizont: Relevanz von Kostenänderungen für Preisanpassung <i>nur</i> aus Zeit zwischen ursprünglich vorgesehenem Zuschlag und tatsächlichem Zuschlag? .....	798	144
b.1	Kalkulationshorizont des Bieters .....	799	146
b.2	Phase zwischen ursprünglicher und tatsächlicher Zuschlagsfrist sowie verschobene Ausführungsphase zusammen in den Blick nehmen .....	800	148
b.3	Kostenänderungen jenseits des objektiven Kalkulationshorizonts .....	801	152
c.	Folgen für den Aufwand nachzuweisen unter der einfachen Differenzhypothese; letztlich Preisanpassung .....	802	155
c.1	Selbstkostenerstattung systemwidrig .....	803	157

c.2	BGH „Zuschlagsverzögerung II, Autobahnlos bei N“: Nachweis der Mehrkosten aus Differenz tatsächlicher Kosten mit und ohne Wirkung der Zuschlagsverzögerung – oder: Nachträgliche Sanierung „schlechter“ Preise unerwünscht.....	804	161
6.4.3	Erweiterte Differenzhypothese: Ein Vorschlag, der sich bisher nicht durchgesetzt hat.....	808	169
a.	Ergebnis des Wettbewerbs fortschreiben.....	811	176
a.1	Vertrauensschutz für beide Vertragsseiten .....	811	176
a.2	Artfremde Motive aus neuer Fristen- und Preisregelung heraushalten.....	812	178
a.3	Wettbewerbsneutralen Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen anstreben .....	813	180
b.	Weiterentwicklung der schadensersatzrechtlichen Differenzhypothese.....	813	183
b.1	Hypothetische Ist-Kosten-Lage ist problematisch .....	814	185
b.2	Grenze der linearen Preisfortschreibung unter Wettbewerbsneutralität: Mögliche nachträgliche Verzerrung des Wettbewerbsergebnisses.....	816	189
6.4.4	Eine in beiden Richtungen befahrbare Straße: Mehr- <i>und</i> auch Minderkosten können den angepassten Preis bestimmen.....	817	193
7.	Anhang.....	821	
7.1	Verordnungen.....	822	
7.1.1	VOB Teil B (2016): Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – <i>Ausgabe</i> <i>September 2016</i> .....	822	
7.1.2	VOB Teil B (1926): Verdingungsordnung für Bauleistungen – <i>Urfassung Mai 1926</i> .....	843	
7.2	Rechtsgrundlagen-Verzeichnis.....	859	
7.2.1	Bundesgerichtshof.....	859	
a.	BGH, Urteile 2022 .....	859	
b.	BGH, Urteile 2021 .....	860	
c.	BGH, Urteile 2020 .....	860	
d.	BGH, Urteile 2019 .....	863	
e.	BGH, Urteile 2018 .....	864	
f.	BGH, Urteile 2017 .....	865	
g.	BGH, Urteile 2016 .....	867	
h.	BGH, Urteile 2015 .....	867	
i.	BGH, Urteile 2014 .....	868	
j.	BGH, Urteile 2013 .....	868	
k.	BGH, Urteile 2012 .....	869	
l.	BGH, Urteile 2011 .....	871	
m.	BGH, Urteile 2010 .....	872	
n.	BGH, Urteile 2009 .....	873	
o.	BGH, Urteile 2008 .....	878	
p.	BGH, Urteile 2007 .....	881	
q.	BGH, Urteile 2006 .....	882	
r.	BGH, Urteile 2005 .....	882	
s.	BGH, Urteile 2004 .....	885	
t.	BGH, Urteile 2003 .....	886	
u.	BGH, Urteile 2002 .....	888	
v.	BGH, Urteile 2001 .....	889	
w.	BGH, Urteile 2000 .....	890	
x.	BGH, Urteile 1999 .....	890	
y.	BGH, Urteile 1998 .....	895	
z.	BGH, Urteile 1997 .....	896	

aa. BGH, Urteile 1996 .....	897
bb. BGH, Urteile 1995 .....	898
cc. BGH, Urteile 1994 .....	899
dd. BGH, Urteile 1993 .....	899
ee. BGH, Urteile 1992 .....	901
ff. BGH, Urteile 1991 .....	902
gg. BGH, Urteile 1990 .....	902
hh. BGH, Urteile 1989 .....	902
ii. BGH, Urteile 1988 .....	903
jj. BGH, Urteile 1987 .....	903
kk. BGH, Urteile 1986 .....	903
ll. BGH, Urteile 1985 .....	904
mm. BGH, Urteile 1984 .....	905
nn. BGH, Urteile 1983 .....	905
oo. BGH, Urteile 1982 .....	905
pp. BGH, Urteile 1981 .....	905
qq. BGH, Urteile 1980 .....	905
rr. BGH, Urteile 1979 .....	905
ss. BGH, Urteile 1978 .....	905
tt. BGH, Urteile 1977 .....	905
uu. BGH, Urteile 1976 .....	905
vv. BGH, Urteile 1975 .....	905
ww. BGH, Urteile 1974 .....	906
xx. BGH, Urteile 1973 .....	906
yy. BGH, Urteile 1972 .....	906
zz. BGH, Urteile 1971 .....	906
aaa. BGH, Urteile 1970 .....	906
bbb. BGH, Urteile 1969 .....	906
7.2.2 Oberlandesgerichte .....	907
a. OLG's, Urteile 2021 .....	907
b. OLG's, Urteile 2020 .....	907
c. OLG's, Urteile 2019 .....	912
d. OLG's, Urteile 2018 .....	918
e. OLG's, Urteile 2017 .....	922
f. OLG's, Urteile 2015 .....	927
g. OLG's, Urteile 2014 .....	930
h. OLG's, Urteile 2013 .....	936
i. OLG's, Urteile 2012 .....	940
j. OLG's, Urteile 2011 .....	945
k. OLG's, Urteile 2010 .....	948
l. OLG's, Urteile 2009 .....	950
m. OLG's, Urteile 2008 .....	952
n. OLG's, Urteile 2007 .....	954
o. OLG's, Urteile 2006 .....	955
p. OLG's, Urteile 2005 .....	956
q. OLG's, Urteile 2004 .....	959
r. OLG's, Urteile 2003 .....	959
s. OLG's, Urteile 2002 .....	960
t. OLG's, Urteile 2001 .....	960
u. OLG's, Urteile 2000 .....	960
v. OLG's, Urteile 1999 .....	961
w. OLG's, Urteile 1998 .....	962
x. OLG's, Urteile 1997 .....	962
y. OLG's, Urteile 1996 .....	962
z. OLG's, Urteile 1995 .....	963
aa. OLG's, Urteile 1994 .....	963

## Inhaltsverzeichnis

---

bb. OLG's, Urteile 1993 .....	963
cc. OLG's, Urteile 1992 .....	963
dd. OLG's, Urteile 1991 .....	963
ee. OLG's, Urteile 1990 .....	963
ff. OLG's, Urteile 1989 .....	963
gg. OLG's, Urteile 1988 .....	963
hh. OLG's, Urteile 1987 .....	963
ii. OLG's, Urteile 1986 .....	963
jj. OLG's, Urteile 1985 .....	964
kk. OLG's, Urteile 1984 .....	964
ll. OLG's, Urteile 1983 .....	964
7.2.3 Landgerichte .....	965
7.3 Stichwortverzeichnis .....	969